

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-210/2021-2026

| | | | |
|--------------------|-----------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | III; Finanzen | TOP-Nr.: | 14 |
| Aufgabengebiet: | 4.01 Haushaltsplanung | Sitzung am: | 18.01.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 901-10 |
| Sachbearbeiter/in: | Tanja Höß | Erstellt am: | 09.01.2023 |

| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 18.01.2023 | TOP-Nr.: 14 |

Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023/2024 an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung.

Begründung:

Gemäß § 92 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten, nicht einhält, oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.